

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge und Teilstudiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells der Universität Bielefeld

Paket „Geschichte/Philosophie“ mit den Teilstudiengängen

- „**Geschichte**“ [für das Lehramt G (Fach und Schwerpunkt)]
- „**Geschichtswissenschaft**“ [als Kernfach und Nebenfach und für die Lehrämter HRGe (Fach), GymGe (Kern- und Nebenfach)]
- „**Philosophie**“ [als Kernfach und Nebenfach und für die Lehrämter HRGe (Fach), GymGe (Kern- und Nebenfach)]
- „**Ethik**“ [als Kleines Nebenfach]
- „**Philosophie des Geistes**“ [als Kleines Nebenfach]
- „**Wissenschaftsphilosophie**“ [als Kleines Nebenfach]
- „**Bild- und Kunstgeschichte**“ [als Kernfach, Nebenfach und kleines Nebenfach]

und dem 1-Fach-Studiengang

- „**History, Economics and Philosophy of Science**“ (M.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1-Fach-Studiengang

1. Der Studiengang „**History, Economics and Philosophy of Science**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Bielefeld** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Teilstudiengänge im kombinatorischen Studienmodell

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ als Fach und Schwerpunkt im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen, „**Geschichtswissenschaft**“ als Kernfach und Nebenfach im Rahmen des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs, als Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und als Kernfach und Nebenfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, „**Philosophie**“ als Kernfach und Nebenfach im Rahmen des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs, als Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und als Kernfach und Nebenfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, „**Ethik**“, „**Philosophie des Geistes**“ und „**Wissenschaftsphilosophie**“ jeweils als Kleines Nebenfach im Rahmen des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs sowie „**Bild- und Kunstgeschichte**“ als Kernfach, Nebenfach und Kleines Nebenfach im Rahmen des Kombinatorischen Bachelorstudienganges der Universität Bielefeld die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

übergreifend für lehramtsbezogene Teilstudiengänge

- E.1.1. Die fachlichen Konzeptionen zur Unterstützung und Begleitung des außerschulischen Berufsfeldpraktikums sollten mit Blick auf die geänderte Lage vorangetrieben werden, damit die Studierenden auch in der Breite angemessene Praktikumsplätze finden können.

Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“

- E.2.1. Da das Profil- und Forschungsmodul auf eine individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung zielt, sollten in diesem Modul bevorzugt leichter individualisierbare Lehr- und Lernformate als das der Vorlesung angeboten werden.
- E.2.2. Es sollte geprüft werden, inwiefern es für die Entwicklung der Studierenden ergiebiger wäre, wenn das Profil- und Forschungsmodul nicht ausschließlich der Vorbereitung der Bachelorarbeit diene.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge und Teilstudiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells der Universität Bielefeld

Paket „Geschichte/Philosophie“ mit den Teilstudiengängen

- „Geschichte“ [für das Lehramt G (Fach und Schwerpunkt)]
- „Geschichtswissenschaft“ [als Kernfach und Nebenfach und für die Lehrämter HRGe (Fach), GymGe (Kern- und Nebenfach)]
- „Philosophie“ [als Kernfach und Nebenfach und für die Lehrämter HRGe (Fach), GymGe (Kern- und Nebenfach)]
- „Ethik“ [als Kleines Nebenfach]
- „Philosophie des Geistes“ [als Kleines Nebenfach]
- „Wissenschaftsphilosophie“ [als Kleines Nebenfach]
- „Bild- und Kunstgeschichte“ [als Kernfach, Nebenfach und kleines Nebenfach]

und dem 1-Fach-Studiengang

- „History, Economics and Philosophy of Science“ (M.A.)

Begehungen am 27./28.04. und 02.06.2017

Gutachtergruppe:

| | |
|--|--|
| Prof. Dr. Max Albert | Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professur für VWL - Verhaltens- und Institutionenökonomik |
| Raphael Borchers | Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter) |
| Prof. Dr. Thomas Hensel | Hochschule Pforzheim, Fakultät für Gestaltung, Kunst- und Designtheorie |
| Prof. Dr. Matthias Kaufmann | Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät I, Seminar für Philosophie |
| Dr. Anja Kruke | Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn, Leiterin Archiv der sozialen Demokratie (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Prof. Dr. Christoph Schäfer | Universität Trier, Fachbereich III, Alte Geschichte |
| Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Bet. gem. § 11 LABG) | |
| Beatrix Menge | Referat 421/422 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Düsseldorf |
| Koordination: | |
| Kevin Kuhne | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln |



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung des 1-Fach-Studienganges

„History, Economics and Philosophy of Science“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge im kombinatorischen Studienmodell

„Geschichte“ [für das Lehramt G (Fach und Schwerpunkt)]

„Geschichtswissenschaft“ [als Kernfach und Nebenfach und für die Lehrämter HRGe (Fach), GymGe (Kern- und Nebenfach)]

„Philosophie“ [als Kernfach und Nebenfach und für die Lehrämter HRGe (Fach), GymGe (Kern- und Nebenfach)]

„Ethik“ [als Kleines Nebenfach]

„Philosophie des Geistes“ [als Kleines Nebenfach]

„Wissenschaftsphilosophie“ [als Kleines Nebenfach]

„Bild- und Kunstgeschichte“ [als Kernfach, Nebenfach und kleines Nebenfach].

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle der Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Studiengang „History, Economics and Philosophy of Science“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 27./28.04. und 02.06.2017 fanden die Begehungen am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des Konsekutivmodells einschließlich der Lehrerbildung an der Universität Bielefeld berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Profil und Ziele des Bielefelder Konsekutivmodells

Die Universität Bielefeld umfasst ein geistes-, natur-, sozial- und technikkwissenschaftliches Fächerspektrum, das sich über 13 Fakultäten verteilt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren etwa 22.000 Studierende in über 100 Studienangeboten eingeschrieben. Ein wesentliches Profilmerkmal stellt seit der Gründung der Universität im Jahr 1969 die Interdisziplinarität dar. Zudem wird das Ziel der Internationalisierung verfolgt. Mit der Studienstruktur soll auf der Basis von Wahlmöglichkeiten und Durchlässigkeit eine individuelle Profilbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Grundschulen, wobei für die beiden letztgenannten Lehrämter auch ein Studium mit integrierter Sonderpädagogik möglich ist. Mit der Bielefeld School of Education (BiSEd) besteht eine Querstruktur, die die Zuständigkeit für alle übergreifenden Belange der Lehrerbildung innehat.

Bei der Modellbetrachtung wurde das Konsekutivmodell der Universität Bielefeld als ausgereiftes Konzept bewertet, das auf breiter Ebene akzeptiert und getragen wird. Die hochschulweiten Vorgaben wurden als sinnvolle Grundlage für die Curriculumentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und Fächern erachtet. Das Modell zeichnet sich insbesondere auch dadurch aus, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in die konsekutive Struktur integriert und eine weitgehende Polyvalenz und Durchlässigkeit zwischen den lehramtsbezogenen und den rein fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums gegeben ist.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass das Modell auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielt, indem die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert und die Partizipation an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme ermöglicht wird. Im Hinblick auf die Internationalisierung erschienen die strategischen Ziele sinnvoll und nachvollziehbar. Weiterhin wurde konstatiert, dass die Universität Bielefeld ein seit vielen Jahren etabliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, was neben der Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie auf den verschiedenen Ebenen auch Genderaspekte in der Lehre umfasst. Dieses findet auf alle Studiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Grundsätzlich gilt für alle Module, dass der Kompetenzerwerb in der Regel durch eine Prüfung überprüft wird. Der Individuelle Ergänzungsbereich kann für eine fachbezogene Vertiefung, für das Studium von Modulen aus anderen Fächern, für das Absolvieren eines Studienprogramms oder als Mobilitätsfenster genutzt werden. Er umfasst in allen fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums 30 Leistungspunkte (LP), in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen kann er optional mit bis zu 20 LP vorgesehen sein.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 LP und schließen mit dem Grad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ ab. Auf der Bachelorebene gibt es im fachwissenschaftlichen Studium folgende Studiengangstypen:

- 1-Fach-Bachelor (150 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und einem Nebenfach (60 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und zwei Kleinen Nebenfächern (30 LP + 30 LP).

Hinzu kommt jeweils der Individuelle Ergänzungsbereich. Die Modulgröße beträgt 10 LP. Zudem gibt es vier Typen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption:

- Kombi-Bachelor Gymnasium/Gesamtschule (Gym/Ge) mit Kernfach (Unterrichtsfach, 90 LP), Nebenfach (Unterrichtsfach, 60 LP) und Bildungswissenschaften (30 LP),
- Kombi-BA Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und Integrierte Sonderpädagogik/Haupt, Real- und Gesamtschule (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Unterrichtsfächern, je 60 LP) und Bildungswissenschaften (60 LP),
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Schwerpunktfach (60 LP), zwei Fächern (Unterrichtsfächern oder Lernbereichen, je 40 LP) und Bildungswissenschaften (40 LP); dabei müssen die Lernbereiche „Sprachliche Grundbildung“ und „Mathematische Grundbildung“ als Fach oder Schwerpunktfach abgedeckt werden, der Lernbereich „Sachunterricht“ kann gewählt werden,
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik (ISP) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (60 LP), Mathematische Grundbildung (40 LP), Sprachliche Grundbildung (40 LP) und Fach (Unterrichtsfach oder Lernbereich, 40 LP); im Schwerpunktfach werden die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ behandelt.

Alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge enthalten eine Orientierende Praxisstudie und eine berufsfeldbezogene Praxisstudie.

Auf Masterebene bietet die Universität Bielefeld fachwissenschaftliche Masterstudiengänge an, die nicht kombinatorisch angelegt sind. Die lehramtsbezogenen Studiengänge, die zum „Master of Education“ führen und jeweils 120 LP umfassen, gliedern sich nach Lehramtern. Dabei werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt:

- Masterstudium für das Lehramt Gym/Ge mit zwei Fächern (Weiterführung Kernfach mit 20 LP und Weiterführung Nebenfach mit 40 LP), Bildungswissenschaften (14 LP) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ, 6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit zwei Fächern (Weiterführung der Unterrichtsfächer, 30 und 20 LP), Bildungswissenschaften (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Schwerpunktfach (Weiterführung Schwerpunktfach, 30 LP), zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer oder Lernbereiche, je 15 LP), Bildungswissenschaft (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Studienschwerpunkt „Integrierte Sonderpädagogik“ (ISP/G) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (29 LP), Mathematische Grundbildung (15 LP), Sprachliche Grundbildung (15 LP), Fach (Weiterführung Unterrichtsfach oder Lernbereich, 15 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können,
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit Integrierter Sonderpädagogik (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer, 20 LP und 30 bzw. 20 LP), Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik (24 bzw. 34 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können.

Alle lehrerbildenden Masterstudiengänge enthalten ein Praxissemester, das sich über die gewählten Fächer bzw. Lernbereiche und die Bildungswissenschaften erstreckt.

Der Zugang zum Bachelorstudium richtet sich nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Bei der Zulassung zum Masterstudium muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss aus einem einschlägigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit nachgewiesen werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, ist die curriculare Rahmenstruktur nachvollziehbar angelegt. Im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern werden bei der entsprechenden Ausgestaltung durch die Fächer die einschlägigen Vorgaben erfüllt. Die Modelle für den curricularen Aufbau in den einzelnen Lehrämtern enthalten neben den Bildungswissenschaften und den in der Verantwortung der Universität liegenden Praxiselementen die nach § 11 LAGB vorgeschriebenen Elemente; dabei werden die in der LZV angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten. Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium vorgesehen.

1.3 Studierbarkeit, Beratung, Betreuung, Information und Organisation

An der Universität Bielefeld werden von zentraler Seite insbesondere die Bereiche Entwicklung, Kommunikation, Leitlinien in Studium und Lehre, gemeinsame Rahmenstrukturen sowie Ressourcen verantwortet. Auf Ebene der Fakultäten obliegt die Verantwortung den Dekan/inn/en. Studieninformationen werden auf unterschiedlichen Ebenen, von unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlichen Medien bereitgestellt. Die Universität Bielefeld hat sich für ihre Bachelor- und Masterstudiengänge eine Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gegeben, die Prüfungswesen sowie weitere Aspekte fachübergreifend einheitlich regeln soll. Die Bestimmungen zur Anrechnung und Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind in §20 BPO und §16 MPO niedergelegt und orientieren sich an der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist möglich.

Verantwortung für die Organisation der Prüfungen tragen die Dekan/inn/en der Fakultäten bzw. der Direktor/die Direktorin der BiSEd. Das Prüfungsamt der Fakultät der jeweiligen Lehrveranstaltung verbucht die erbrachten Leistungen. Die inhaltliche Planung des Studienangebots obliegt den Fakultäten. Durch ein festgelegtes Verfahren zur Planung und Abstimmung des Lehrangebots soll eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit v.a. im Rahmen häufig auftretender Fächerkombinationen gewährleistet werden. Lehramtsspezifische Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben nimmt die BiSEd wahr.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der Universität Bielefeld klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die Universität Bielefeld an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Berufsfeldorientierende Maßnahmen sind in Form von hochschulweiten Angeboten für alle Studierenden, in Form von dezentralen Angeboten in den einzelnen Fächern sowie in Form spezieller Angebote im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung vorgesehen. Die hochschulweiten Angebote werden hauptsächlich durch den „Career Service“ verantwortet. Dieser hält verschie-

dene allgemeine und orientierende Beratungsangebote auf individueller Ebene vor. Darüber hinaus werden regelmäßig Berufseinstiegsmessungen organisiert und eine On-line-Stellenbörse betreut.

Im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung sind als berufsfeldbezogene Angebote im Rahmen der Bachelorstudiengänge das Projekt „BI:Train“ („Beratung – Information – Training“), das bildungswissenschaftliche Einführungsmodul, die berufsfeldbezogenen Praxisstudien und das Projekt „meko:bus“ („Medienkompetenz in Bildung und Schule“) vorgesehen. Im Rahmen der Masterstudiengänge werden diese Maßnahmen um weitere Formate wie das Praxissemester ergänzt.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, hält die Universität Bielefeld auf der fächerübergreifenden Ebene verschiedene Angebote zur Förderung der Berufsfeldorientierung vor, die fachspezifisch ergänzt werden. In den lehramtsbezogenen Studienprogrammen sind alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle in das Studium integriert und zudem fakultative Formate etabliert, die den Studierenden eine individuelle Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer ermöglichen sollen.

1.5 Qualitätssicherung

Um eine hohe Qualität von Lehre und Studium sicherzustellen, praktiziert die Universität Bielefeld eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Studienstruktur, Studienorganisation und Studienkultur. Zur Weiterentwicklung der Studien- und Lernkultur werden Angebote und Projekte am „Zentrum für Studium, Lehre und Karriere“ (SLK) gebündelt. Zur Evaluation und zum Monitoring werden verschiedene Instrumente eingesetzt, darunter Befragungen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierendenbefragungen, eine Evaluation und ein Monitoring in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, eine Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, statistisches Berichtswesen/Controlling, Studienerfolgsmonitoring, ein Monitoring der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel des Landes, Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren sowie anlassbezogene auswärtige Expertisen zu Struktur- und Qualitätsfragen. Ergebnisse aus den verschiedenen Maßnahmen fanden Eingang in einen Report zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Entsprechend der Bewertung bei der Modellbetrachtung verfolgt die Universität Bielefeld einen sehr breiten Ansatz des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, der zahlreiche Maßnahmen umfasst, die sich auf den gesamten Student Life Cycle erstrecken. Die vorgesehenen Instrumente sind geeignet, Ergebnisse hervorzubringen, die in die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge und Studiengangvarianten einfließen. Insbesondere werden Evaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs praktiziert. Hervorgehoben wurden auch die Aktivitäten der BiSEd, die auf eine gezielte Erfassung der Spezifika der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zielen.

Gewürdigt wurden zudem die Angebote und Maßnahmen der Universität Bielefeld im Bereich der Personalentwicklung, die sich auf Interessenfelder erstrecken. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich hier ein positives Bild einer durch innovative Ideen geleiteten Herangehensweise ab.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Übergreifende Aspekte zu allen im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengängen

2.1.1 Studierbarkeit

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten für alle vorliegenden (Teil-)Studiengänge mit Ausnahme der Programme „Bild- und Kunstgeschichte“ dokumentiert. Für letztere existieren bisher keine Daten, da es sich um eine erstmalige Akkreditierung handelt.

Der in den Modulen der (Teil-)Studiengänge vorgesehene Workload umfasst Präsenzzeiten, Selbststudienphasen sowie in einigen Modulen auch Praxiselemente. Er wurde im Rahmen der Evaluationen überprüft. Nach Angaben der Hochschule haben sich für die Programme aus den Bereichen „Geschichtswissenschaft“ und den Studiengang „History, Economics and Philosophy of Science“ (HEPS) keine Hinweise auf Diskrepanzen ergeben. In einigen Modulen der Programme aus dem Bereich „Philosophie“ wurde das zu bearbeitende Textpensum auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden angepasst. Für die Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“ wurde der Workload auf Basis von Erfahrungswerten aus den Teilstudiengängen „Geschichtswissenschaften“ festgesetzt und soll im Rahmen der Evaluationen regelmäßig überprüft werden.

Über die in Kapitel II.1.3 angeführten Angaben hinaus sind weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit in den verschiedenen Programmen vorgesehen.

Die Abteilung **Geschichtswissenschaft** misst dem Übergang zwischen Schule und Studium nach eigenen Angaben einen hohen Stellenwert bei. Sie organisiert und beteiligt sich an einer Vielzahl an Maßnahmen, die einen reibungslosen Wechsel begünstigen sollen, bspw. „Info-Wochen“, „Schnupperseminaren“, Einführungsveranstaltungen, verpflichtende Tutorien durch fortgeschrittene Studierende und das regionale Portal „Geschichte zum Querdenken“.

Auch die Abteilung **Philosophie** engagiert sich nach eigenen Angaben stark im Bereich des Übergangs zwischen Schule und Studium. Hierfür sollen alle Grundkurse durch Tutorien begleitet werden, spezifische Einführungsveranstaltungen sollen in Gruppen von maximal 20 Studierenden durchgeführt werden und für das Ende des ersten Studienjahres ist ein verpflichtendes Orientierungsgespräch mit Lehrenden vorgesehen, um intensive Betreuung in der Frühphase sicher zu stellen.

Für den Studiengang „**History, Economics and Philosophy of Science**“ (HEPS) wurde eine eigene, spezifische Studiengangsleitung etabliert, die ein ausreichendes Maß an Kommunikation mit den Studierenden sicherstellen soll. Dies betrifft sowohl spezifische Beratungsangebote als auch Rückkopplungsprozesse durch die Studierenden, die sich bspw. durch semesterweise stattfindende Treffen ergeben sollen.

Der Arbeitsbereich **Historische Bildwissenschaft/Kunstgeschichte** beteiligt sich nach eigenen Angaben als Bestandteil der Abteilung Geschichtswissenschaft auch an den bereits erwähnten Maßnahmen zur Begünstigung der Studieneingangsphase. Zudem wurde als weitere organisatorische Maßnahme ein/e Studiengangsbeauftragte/r benannt, die gezielte Ansprechbarkeit gewährleisten soll.

Bewertung

Die Studierbarkeit in den begutachteten (Teil-)Studiengängen ist gegeben und wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Die Universität, Fakultät sowie die verantwortlichen Institute in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachschaft bieten ein umfangreiches Informationsangebot, das die Beratung von Studieninteressierten, den gelingenden Studieneinstieg sowie eine sehr gute fachli-

che und überfachliche Studienbegleitung sicherstellt. Im Falle möglicher Problem- oder besonderer Lebenslagen im Studienverlauf werden passende Hilfs- und Unterstützungsangebote ausreichend bereitgestellt und auf die Belange von Studierenden mit Behinderung wird dabei besondere Rücksicht genommen. Die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungs- und Studienanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen sowie die Anerkennungsregelungen von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention und von Praxisanteilen, für die Leistungspunkte erworben werden können, sind in der fächerübergreifenden Prüfungs- und Studienordnung leicht öffentlich einsehbar. Darüber hinaus sind fachspezifische Bestimmungen, die jeweiligen Studienverläufe und der für die einzelnen Module angesetzte Workload in fächerspezifischen Ergänzungsordnungen und Modulhandbüchern veröffentlicht und gleichfalls leicht einsehbar, so dass für die Studiendokumente insgesamt eine transparente Dokumentation zu konstatieren ist.

Den Curricula liegt eine geeignete Studienplangestaltung zugrunde und die Verantwortlichkeiten innerhalb der Programme sind klar geregelt. Die Studien- Prüfungsorganisation gewährleistet einen größtmöglich reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs und ist gut aufeinander abgestimmt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module weisen eine adäquate Vielfalt an Lehr- und Lernformen sowie sowohl eine modulinterne als auch eine nachvollziehbare inhaltliche Kohärenz mit dem gesamten Studienplan auf, so dass von einer sehr guten Studienorganisation gesprochen werden kann. Die Prüfungsformen und -dichte der (Teil-)Studiengänge erscheinen der Gutachtergruppe im Hinblick auf Vielfalt und Anforderung angemessen konzipiert und angesetzt.

Auf Basis der eingereichten Dokumentation und der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule konnte festgestellt werden, dass in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Überprüfung der Plausibilität des angesetzten Workloads zum Einsatz kommen. Diese erscheinen insbesondere im Hinblick auf die verbessernde Einwirkung auf den laufenden Lehrbetrieb (HOME-Verfahren) sehr gut geeignet, eine konstant hohe Qualität der Lehre sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Curricula sicher zu stellen. Nach Einschätzung des studentischen Gutachters und der Vertreterin der Berufspraxis sollte jedoch geprüft werden, inwiefern sich die Maßnahmen zur Plausibilitätsüberprüfung des angesetzten Workloads noch verfeinern lassen, damit sie eine nachvollziehbare Beurteilung möglich machen (**Monitum 2**). Nach Einschätzung der Fachgutachter genügen die bisher praktizierten Maßnahmen den über die Kriterien des Akkreditierungsrates zu stellenden Anforderungen der Plausibilitätsüberprüfung.

Die Studierbarkeit der Curricula ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Einschränkend ist hier allein eine anscheinend mangelnde Kapazität an Bibliotheksarbeitsplätzen anzumerken, gegen die entsprechende Maßnahmen gegen die länger andauernde Reservierung von Arbeitsplätzen (z. B. „Arbeitsplatzparkuhren“) ergriffen werden sollten (**Monitum 1**).

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Lehramtsbezogene Qualifikationsansprüche und -maßnahmen wurden in Kapitel II.1.4 thematisiert und sollen in den betreffenden Teilstudiengängen des Paketes entsprechend umgesetzt werden.

Die Teilstudiengänge „Geschichte“ und „**Geschichtswissenschaft**“ sollen die nötigen Qualifikationen vermitteln, um in einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern in den Bereichen Kultur, Öffentlichkeit und Medien tätig zu werden. Als Maßnahme zur Förderung stärkerer Orientierung im Berufsfeld ist ein dezidiert auf dieses Themenfeld zielendes Modul curricular vorgesehen. Darüber hinaus werden auch Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter außeruniversitärer Praxis vergeben und es besteht die Möglichkeit zur curricularen Anrechnung von Praktika.

In den Teilstudiengängen „**Philosophie**“ sollen die nötigen Qualifikationen vermittelt werden, um in einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern tätig zu werden. Hierunter versteht die Hochschule bspw.

Tätigkeiten in den Medien, der Kultur, der Politik und der Wirtschaft, die auf Explikations-, Vermittlungs- und Theoriekompetenz zurückgreifen. Als konkrete Beispiele werden Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit oder verschiedene Tätigkeiten an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie Tätigkeiten im Bereich der klinischen Ethik angeführt. Als Maßnahme zur Förderung stärkerer Orientierung im Berufsfeld besteht die Möglichkeit zur curricularen Anrechnung von Praktika.

Mit dem Abschluss des Masterstudienganges „**HEPS**“ sollen die Absolventinnen und Absolventen für eine Vielzahl an Tätigkeiten in den Bereichen Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsmanagement qualifiziert sein. Die Hochschule versteht hierunter bspw. Forschungskoordination in komplexen Forschungsorganisationen, Tätigkeiten als Referentinnen und Referenten in Förderorganisationen der Wissenschaft sowie Evaluierungs- und Akkreditierungseinrichtungen, Moderation von Expertenkommissionen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Ministerien oder Stiftungen sowie verschiedene wissensmanagementbezogene Tätigkeitsfelder in Medien, öffentlichen und privaten Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmen. Verschiedene berufsfeldrelevante Fragen sollen fachlich im Themenfeld Wirtschaftsökonomie adressiert werden. Zudem ist ein Berufspraktikum obligatorisch vorgesehen.

Die Absolventinnen und Absolventen der Teilstudiengänge „**Bild- und Kunstgeschichte**“ sollen für eine Vielzahl von Tätigkeiten in den Bereichen Wissenschaft, Museum, Ausstellungswesen, Kunstkritik, Kunstmarkt, Journalismus, Denkmalschutz und Kulturtourismus qualifiziert sein. Dabei sollen vor allem Tätigkeiten in Frage kommen, die auf wissenschaftliche Reflexion und Bildung insbesondere in den Bereichen Kultur, Öffentlichkeit und Medien zurückgreifen. Zur Stärkung des Berufsfeldbezugs des Studiums sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Hierunter fallen bspw. das Modul „Bild- und kunsthistorische Praxis“ sowie die Integration eines Praktikums. Darüber hinaus unterhält der Arbeitsbereich nach eigenen Angaben eine Datenbank mit Kontakten zu Institutionen in der Region. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen soll über regelmäßige Befragungen verfolgt werden und zur Verbesserung des Studienangebotes beitragen.

Bewertung

Insgesamt ist die Berufsfeldorientierung in den verschiedenen (Teil-)Studiengängen gegeben und partiell stark ausgeprägt. Die Studierenden kennen die Angebote ihrer Fächer und nutzen sie nach eigenem Bedarf, da es sich mit Ausnahme von HEPS nicht um Pflichtpraktika handelt.

Bei den lehrerbildenden Teilstudiengängen in den verschiedenen Fächern ist festzustellen, dass diese grundsätzlich auf den Dienst im jeweiligen Lehramt vorbereiten, sofern ein passendes Masterstudium angeschlossen wird. Es bleibt jedoch anzumerken, dass die fachlichen Konzeptionen zur Unterstützung und Begleitung des außerschulischen Berufsfeldpraktikums mit Blick auf die geänderte Lage vorangetrieben werden sollten (**Monitum 3**). Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden durch die neu hinzugekommenen Praktika in den lehramtsbezogenen Programmen deutlich mehr Personen von den bisher etablierten Strukturen zur Einfindung in außerschulische Berufsfelder Gebrauch machen müssen. Über eine frühzeitige Erweiterung und Adaption der Vorgehensweise könnte besser sichergestellt werden, dass die Studierenden auch in der Breite angemessene Praktikumsplätze finden.

Die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ und „**Geschichtswissenschaft**“ zielen auf eine wissenschaftliche Ausbildung, die um berufsorientierende Angebote ergänzt wird. Das Fach Geschichtswissenschaft an der Universität Bielefeld steht für eine stark theoriegeleitete und interdisziplinäre Forschung, die sich auch in der Lehre niederschlägt. Zugleich hat sich die Berufsfeldorientierung seit vielen Jahren durch den Arbeitsbereich „Geschichte als Beruf“ gefestigt. Das Modul „Geschichte und Öffentlichkeit“, das in Verbindung mit einem außeruniversitären Praktikum steht, bezeugt die Berufsfeldorientierung unter dem Stichwort der Public History. Hier werden Projekte oft semesterübergreifend konzipiert; sie finden in Kooperation mit Museen oder anderen passenden Institutionen statt. Die Studierenden sind angehalten, sich an den Projekten auch semesterübergreifend zu beteiligen. Dies ermöglicht eine intensive Kooperation mit den jeweiligen Part-

nen, sodass die Studierenden diese Partner gut kennenlernen können. Daraus erwachsen weiterführende Praktika oder Anstellungsmöglichkeiten. Die Projekte entstehen auf der Basis eines regionalen Netzwerks.

Generell bietet eine seit Jahren geführte und aktuell gehaltene Datenbank die zentrale Basis für die Orientierung bzgl. der Praktika. Sie enthält eine Vielzahl von Anlaufstellen, die für Praktika in ganz verschiedenen Bereichen regional wie auch überregional offen sind. Es ist begrüßenswert, nicht nur die Erfahrungen der Studierenden zur Verbesserung und Aktualisierung der Einträge zu nutzen, sondern auch den Erfahrungsaustausch unter den Studierenden zu fördern, indem die Datenbank (nach Klärung des Datenschutzes) durch Hinweise auf Erfahrungen bzw. Kontaktmöglichkeiten zu ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten erweitert wird. Weiterhin zentral dürfte jedoch die Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches „Geschichte als Beruf“ bleiben. Auch die weitere Analyse des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen sowie die Errichtung eines losen, freiwilligen Netzwerks dürfte für die Weiterentwicklung des Studiengangs mit Blick auf die Berufsfeldorientierung z. B. im Sinne einer Erweiterung des Netzwerks/der Datenbank hilfreich sein. Demgegenüber dürfte die Bildung eigener Alumni-Gruppen zu aufwändig sein im Verhältnis zum Ertrag. Hier dürfte eine (bereits angedachte) universitätsweite Offensive effizienter sein und könnte zugleich unterstützend wirken.

Die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ sind mit Blick auf die Berufspraxis und Berufsfeldorientierung nur schwer zu konkretisieren. In diesem Sinne sind konkrete Einblicke in mögliche Berufsfelder wichtige Schritte zur späteren Berufswahl. Gastdozentinnen und Gastdozenten oder auch andere hochschulexterne Personen, die einbezogen werden, vermitteln einen Eindruck aus der Berufspraxis und unterstützen auf diese Weise die Berufsfeldorientierung. Praktika sind allerdings bislang stark von der Eigeninitiative der Studierenden abhängig gewesen, da diese zuweilen keinen Sinn darin erkennen konnten, Praktika zu absolvieren oder sich während des Studiums in dem für Philosophie-Absolventinnen und -Absolventen breit gefächertem Berufsfeld zu orientieren.

Es ist begrüßenswert, dass zum einen durch die jüngsten Änderungen im lehramtsbezogenen Studium (die Einrichtung der berufsfeldpraktischen Phase, die auch durch das Fach begleitet wird) das Feld deutlich stärker institutionalisiert werden soll. In Bezug auf die Beratung und Orientierung mit Lehramtsbezug hält die Abteilung verschiedene dezidierte Angebote vor und organisiert bspw. auch Fortbildungen für Lehrkräfte an der Universität. Diese Angebote werden auch den Studierenden bekannt gemacht und von diesen regelmäßig genutzt, um Austausch zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die gesetzlich vorgeschriebenen Orientierungs- und Praxisphasen etabliert und werden durch die Abteilung begleitet. Zum anderen ist für die nicht lehramtsbezogenen Studiengänge anzuerkennen, dass die Vermittlung von Praktikumsplätzen verbessert werden soll und dazu auch die Praktikumsgeber (v. a. in Person ehemaliger Studierender) einbezogen werden sollen. Als Kontaktagentur zu Alumni könnte dabei der Verein für Philosophie fungieren, der bislang Alumni-vereinsähnliche Aktivitäten betreibt.

Der Masterstudiengang „**HEPS**“ besitzt eine interdisziplinäre und zugleich fachlich sehr spezialisierte Ausrichtung mit einer zusätzlich stark internationalen Komponente. Das Spezifikum des Studiengangs wird im Bereich der Wissenschaftsreflexion gesehen. Als wesentliches Tätigkeitsfeld wird deswegen auch eine wissenschaftsbezogene oder zumindest wissenschaftsnahe Tätigkeit angenommen, auch wenn je nach konkreter fachlicher Ausgestaltung sehr unterschiedliche berufliche Perspektiven zur Verfügung stehen. Im Sinne der starken Spezialisierung (trotz hoher Interdisziplinarität) und einer starken Zugangsbegrenzung ist davon auszugehen, dass Studierende über die berufliche Orientierung bereits vor dem Beginn des Studiums nachgedacht haben.

Generell erhält unter diesen Bedingungen die konkrete Ausgestaltung des Praktikums einen zentralen Stellenwert für die Berufsfeldorientierung. Zur Unterstützung der Praktikumsfindung existiert eine fortlaufend aktualisierte Liste, die zur Information genutzt werden kann und die bei Bera-

tungsgesprächen unterstützend eingesetzt wird, um die jeweilige fachliche, persönliche oder sprachliche Konstellation bestmöglich zu unterstützen. Dennoch wird bei den Praktikumsgebern darauf geachtet, dass der Wissenschaftsbezug erhalten wird. Diese individualisierte Beratung ist als Asset des Studiengangs zu betrachten, das unbedingt weiter gepflegt werden muss.

Die in den letzten Jahren erworbene Stärke in der Abteilung Geschichtswissenschaft soll in den Teilstudiengängen „**Bild- und Kunstgeschichte**“ weiter ausgebaut werden. Die zentralen Module „Bild- und kunsthistorische Praxis“ sowie „visuelles Orientierungswissen“ bieten mit Blick auf die Berufsfeldorientierung eine gute Grundlage, nicht nur die Praxis im Seminar einzuüben, sondern auch die Kunstregion Ostwestfalen kennen zu lernen. Dieses Vorgehen eröffnet die Gelegenheit, auch den Markt der möglichen Arbeits- und Berufsfelder genauer in Augenschein zu nehmen. In Kombination mit der vorhandenen Datenbank des Arbeitsbereichs „Geschichte als Beruf“ könnte hier eine sehr effiziente Grundlage für eine gute Vernetzung zwischen Berufspraxis und Studium gelegt werden (s.o.); allerdings könnte die Datenbank dazu in ihrem Profil mit Blick auf diesen Studiengang auch noch gezielt geschärft werden. Das vorgesehene Praktikum ist unabdingbar, um eigene Möglichkeiten und Interessen ausprobieren zu können.

2.2 Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Geschichtswissenschaft“

2.2.1 Profil und Ziele

Getragen werden die Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Geschichtswissenschaft“ von der Abteilung Geschichtswissenschaft der Fakultät für Geschichtswissenschaften, Philosophie und Theologie. Diese sieht nach eigenen Angaben Theorieorientierung sowie sozial- und kulturgeschichtliche Fundierung als zentrale Elemente ihres Grundverständnisses geschichtswissenschaftlicher Arbeit und strebt eine enge Verzahnung von Forschung und Lehre an. Maßgeblich hierfür sollen die inhaltliche Orientierung an Forschungsfragen, die Möglichkeit des Besuchs von Forschungskolloquien sowie der Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten sein.

Mit dem Studium aller Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Geschichtswissenschaft“ soll den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden, historische Perspektiven auf gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Themenfelder zu entwickeln, hierzu konkrete, bearbeitbare Fragestellungen zu erarbeiten, eine Materialgrundlage zur Bearbeitung dieser Fragestellungen zu erschließen, selbige kritisch zu bewerten und methodisch reflektiert zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit schließlich argumentativ in mündlicher und schriftlicher Form zu entfalten. Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge sollen darüber hinaus auch die ersten fachdidaktischen Kompetenzen vermitteln, um im Verbund mit einem anschließenden Masterstudium die Voraussetzungen für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst zu schaffen.

Darüber hinaus soll in allen Programmen die Frage der gesellschaftlichen Relevanz der jeweiligen geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen direkt inhaltlich adressiert werden. Auf diesem Weg soll zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden geleistet werden.

Internationalität sieht die Abteilung Geschichtswissenschaft als ein wichtiges Element ihrer Strategie an. Zur Förderung der Mobilität werden mehrere Kooperationsabkommen sowie ein „double degree“-Programm mit der Universität Paris VII – Denis Diderot vorgehalten. Die Struktur der Teilstudiengänge soll dabei jederzeit einen flexiblen Wechsel ins Ausland ermöglichen. Zudem sollen im Rahmen von Wahlpflichtangeboten regelmäßig Gastlehrende auswärtiger Hochschulen Lehrangebote offerieren und verschiedene Veranstaltungen sollen vollständig in englischer Sprache angeboten werden.

Der Zugang zum Studium in allen Teilstudiengängen setzt Sprachkenntnisse in Englisch sowie einer weiteren Fremdsprache auf Kompetenzniveau B1 gemäß Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen voraus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen, die Leistungsnachweise, einzelne Modulbeschreibungen und die Erweiterung des Angebotes im Wahlbereich betreffen. Diese Veränderungen sollen Rückmeldungen der Studierenden sowie der vorangegangenen Akkreditierung aufgreifen.

Bewertung

Theorieorientierung sowie sozial- und kulturgeschichtliche Akzentuierung sowie die enge Verzahnung von Forschung und Lehre kennzeichnen das Profil der Teilstudiengänge. Damit orientiert sich das Konzept der Programme an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Fachliche und überfachliche Aspekte sind praktisch systemimmanent. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung, wobei auch die Persönlichkeitsentwicklung und – sowohl über die Theorie- als auch über die Praxiselemente – die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Für keine Studiengangsvariante im Fach Geschichtswissenschaft bestehen besondere Zugangs- oder Zulassungsvoraussetzungen. Die Sprachanforderungen (Englisch und eine weitere Fremdsprache im Umfang von mindestens drei Jahren) reichen aus, damit die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Da sich das Studienmodell seit der Akkreditierung 2011 bewährt hat, wurden nur wenige kleinere Änderungen am Profil des Studiengangs vorgenommen. Diese betreffen nur einige Prüfungselemente, Studienleistungen und einzelne Modulbeschreibungen. Die Änderungen sind transparent und ausnahmslos nachvollziehbar.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden durch die Abteilung Geschichtswissenschaft angewendet. Auf Vorschlag der Lehrkommission wurde ein neues Evaluationskonzept eingeführt, das zur Mitte des Semesters ein Gespräch der Studierenden mit einem bzw. einer Evaluator/in über die laufende Veranstaltung vorsieht. Die Ergebnisse werden den betroffenen Lehrenden mitgeteilt, zum Anpassen des Veranstaltungskonzepts genutzt und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum der fachwissenschaftlichen Varianten sieht eine Grundlagenvermittlung vor, die die ein „Grundmodul Antike“, ein „Grundmodul Mittelalter/Frühe Neuzeit - Moderne“ und ein Methodikmodul umfasst. Es folgt eine Vertiefung durch zwei Hauptmodule, in denen die Studierenden für die Moderne und eine wählbare Epoche der Vormoderne an forschungsnahe aktuelle Fragestellungen herangeführt werden sollen. Zudem absolvieren die Studierenden ein Theoriemodul und sollen im Modul „Geschichte und Öffentlichkeit“ eine Orientierung im Hinblick auf Praxiselemente und potentielle Berufsfelder erhalten. Im Nebenfach entfällt dieses Modul sowie ein Hauptmodul.

Das Curriculum für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen entspricht im Kernfach dem der fachwissenschaftlichen Variante. An Stelle des Moduls „Geschichte und Öffentlichkeit“ wird jedoch ein fachdidaktisches Modul studiert, das theoretische und schulpraktische Studien und Übungen umfasst und den Studierenden Einblick in Probleme des Geschichtsunterrichts vermitteln soll. Beim Nebenfachstudium entfallen ein Hauptmodul und das Methodikmodul. Diese sollen anschließend im Masterstudium absolviert werden.

Im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind ebenfalls die beiden epochenbezogenen Grundmodule vorgesehen. In einem fachdidaktischen Methodikmodul soll die Methodenorientierung mit Fragen zur Geschichtsvermittlung auch jenseits der Schule verknüpft werden. Darüber hinaus werden ein Modul „Fachdidaktik“ und ein Hauptmodul nach Wahl studiert. Wird die Bachelorarbeit in der Geschichtswissenschaft geschrieben, verschiebt sich das fachdidaktische Methodikmodul in das Masterstudium.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien und Selbststudium vorgesehen. An Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen sowie Hausarbeiten, Essays oder Berichte eingesetzt.

Bewertung

Das Curriculum der Studienprogramme ist ausgesprochen durchdacht und spiegelt auch das besondere Profil des Fachs Geschichte an der Universität Bielefeld wider. Durch die vorgesehenen Module werden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also hier Bachelorniveau) definiert werden. Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des jeweiligen kombinatorischen Studiengangs ein.

Die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge fügen sich ebenfalls in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein. Die Vorgaben des nordrhein-westfälischen LABG und der LZV sind eingehalten. Die geringfügigen Änderungen am Curriculum verbessern u. a. die fachdidaktische Ausbildung. Sie sind transparent und nachvollziehbar.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind in jedem Fall adäquat für den Teilstudiengang. Besonders innovativ und hilfreich für die Studierenden am Beginn des Studiums sind die Integration des Programms „Richtig Einsteigen“ in den Grundkurs sowie die verpflichtenden Tutorien.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, wobei die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Im Verlauf ihres Studiums lernen alle Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Die Modulbeschreibungen sind vorbildlich, alle Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert wird. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden über die Internetseite zugänglich.

In den fachwissenschaftlichen Bachelorteilstudiengängen bietet besonders der Individuelle Ergänzungsbereich ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium, aber auch ansonsten schaffen die flexible Struktur der Programme sowie eine spezifische Beratung hierfür genügend Möglichkeiten. Darüber hinaus gibt es mit der Universität Paris VII ein an der Deutsch-Französischen Hochschule akkreditiertes deutsch-französisches Studienprogramm, das in dieser Begutachtung jedoch nicht Gegenstand war.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind 15 Professuren, zwei Juniorprofessuren und mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen zwei Professuren sowie beide Juniorprofessuren neu ausgeschrieben werden. Eine Bestätigung des Rektorats attestiert ausreichend Lehrkapazität. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden, um außeruniversitäre Perspektiven einzubinden und kleine Gruppengrößen in diskussionsintensiven Veranstaltungen zu gewährleisten.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie zurück.

Bewertung

Hinsichtlich der personellen Ressourcen ergibt sich für das Fach Geschichte ein sehr positives Bild. Mehrere in naher Zukunft neu zu besetzende Professuren wurden von W2 auf W3 aufgestockt und mit Assistentenstellen ausgestattet. Die hierfür notwendigen Gelder werden nach Angaben der Hochschulleitung auch längerfristig verfügbar sein mit einer Perspektive zunächst bis 2024. Alle vorgesehenen Stellen sind damit dauerhaft gewährleistet.

Hinzu kommen weitere Personalressourcen, die sich aus einem jüngst eingeworbenen Sonderforschungsbereich ergeben. Die hier beschäftigten Personen sollen nach Angaben der Studiengangverantwortlichen auch ein Interesse am Nachweis von Lehrtätigkeit besitzen und zum guten Teil die Angebote der regulär vorgesehenen Deputate ergänzen. Der Sonderforschungsbereich ist interdisziplinär aufgestellt, wird aber hauptsächlich von der Fakultät für Geschichtswissenschaften, Philosophie und Theologie verantwortet, deren Fächer auch den größten Teil des beteiligten Personals stellen.

Alles in allem sind daher genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten.

Die zur Verfügung stehende räumliche Ausstattung der Fakultät erscheint für die Durchführung der Programme ebenfalls angemessen. Ein Monitum zu den sächlichen Ressourcen ist die nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht ausreichende Bezuschussung von Exkursionen. Gerade Studierende der historischen Fächer müssen die Bedeutung der Autopsie von Räumen, Bauwerken, Befunden und Originalquellen erfahren. Für die Bezuschussung sind in der Fakultät klare Regeln etabliert. Die hierfür vorgesehenen Mittel stammen aus dem Grundetat der Fakultät und sind grundsätzlich dauerhaft verfügbar. Definitiv immer bezuschusst werden Pflichtexkursionen wie bspw. in den Grundmodulen für Antike und Frühe Neuzeit.

Der finanzielle Rahmen für die Pflichtexkursionen ist allerdings so eng gestaltet, dass diese meist im Land Nordrhein-Westfalen stattfinden, da hier bspw. das Semesterticket eingesetzt werden kann und keine zusätzlichen Fahrkosten anfallen. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe zu wenig, Studierenden sollten auch Auslandsexkursionen angeboten werden beispielsweise nach Italien oder Kreta. Hierfür sollten regelhaft größere Zuschüsse bereitgestellt werden (**Monitum 4**).

2.3 Teilstudiengänge „Philosophie“, „Ethik“, „Philosophie des Geistes“ und „Wissenschaftsphilosophie“

2.3.1 Profil und Ziele

Getragen werden die Teilstudiengänge „Philosophie“, „Ethik“, „Philosophie des Geistes“ und „Wissenschaftsphilosophie“ (im Folgenden summarisch als Teilstudiengänge „Philosophie“ geführt, falls nicht anders spezifiziert) durch die Abteilung Philosophie der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie. Diese vertritt nach eigenen Angaben vor allem die analytische Philosophie, wobei sie ihre Schwerpunkte in den Feldern Wissenschaftsphilosophie, politische Philosophie, Sprachphilosophie und Angewandte Ethik sieht.

Verbunden mit dem Studium der Teilstudiengänge „Philosophie“ ist das Ziel, Studierende in die Lage zu versetzen, fachspezifische Methoden zur Klärung philosophischer Fragen anzuwenden. Dabei soll ein Überblick über die verschiedenen Bereiche der Philosophie vermittelt und – je nach konkret studierter Variante – eine exemplarische Vertiefung mehrerer spezieller Teilbereiche ermöglicht werden. Grundsätzlich soll dabei eine Befähigung erzielt werden, sowohl auf schriftlichem als auch mündlichem Wege mit Argumenten sachgerecht umgehen und gleichzeitig eigenständig präzise argumentieren zu können. Im Fall der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge sollen zudem erste fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden.

Allen Teilstudiengängen ist zudem gemein, dass sie durch intensive Diskussion eigener und fremder Positionen verschiedene persönliche und soziale Kompetenzen ausbilden sollen. Dabei sollen Themenfelder wie Gerechtigkeit, Gleichheit und Moral integrale Bestandteile der fachlichen Ausbildung darstellen. Auf diesem Weg soll auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden positiv beeinflusst und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Die Abteilung Philosophie sieht Internationalität als förderungswertes Element ihrer Strategie an. Zur Förderung der Mobilität werden mehrere Kooperationsabkommen mit Hochschulen im europäischen und nordamerikanischen Ausland vorgehalten. Die Studienstruktur soll einen Wechsel ins Ausland nach Abschluss des ersten Studienjahres problemlos ermöglichen. Für Studierende von außerhalb werden eigene, englischsprachige Informationsveranstaltungen vorgehalten und im Bereich Wissenschaftsphilosophie existiert ein vollständig englischsprachiges Lehrangebot. Zudem sollen regelmäßig Gastlehrende weitere Angebote ergänzen.

Der Zugang zu den Teilstudiengängen „Philosophie“ setzt Sprachkenntnisse in Englisch voraus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene kleinere Veränderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen. Diese betreffen Modulbeschreibungen, die Einführung weiterer Prüfungsformen und neue Studienformate in der Studieneingangsphase. Mit diesen Änderungen sollen sowohl Rückmeldungen aus der vorangegangenen Akkreditierung als auch Erfahrungswerte und Feedback durch die Studierenden aufgegriffen werden.

Bewertung

Das Profil der angesprochenen Teilstudiengänge besteht darin, die Studierenden mit den für die Klärung philosophischer Fragen erforderlichen Methoden vertraut zu machen, wobei sich naturgemäß zwischen den einzelnen Programmen gewisse Akzentverschiebungen ergeben. Gemeinsam ist jeweils eine grundsätzliche, dabei erfreulich undogmatische Ausrichtung an der analytischen Philosophie, die es gestattet, den Studierenden auch die Breite unterschiedlicher philosophischer Methodologien zu vermitteln. Der Abteilung Philosophie kommt auch nach Auskunft der Hochschulleitung in Bielefeld eine besondere Bedeutung zu – auch was die fachübergreifende Kooperation angeht. Die Abteilung vermag die Studierbarkeit der einzelnen Teilstudiengänge sowohl nach Auskunft der Hochschulleitung wie auch nach derjenigen der Studierenden problemlos zu gewährleisten.

Es gehört zum Grundverständnis philosophischer Ausbildung, dass mit dem Erwerb der fachlichen Kompetenz die Herausbildung der eigenständig reflektierenden und zu gesellschaftlichem Engagement befähigten Persönlichkeit gefördert wird. Dies entspricht auch der Sicht der Lehrenden in Bielefeld.

Die Zulassungsbedingungen entsprechen dem Üblichen und sind klar formuliert. Dass Englischkenntnisse erwartet werden, dürfte bei jedem Studienfach zu den Selbstverständlichkeiten gehören und ist insofern im Sinne der Klarheit der gestellten Anforderungen zu befürworten.

Die am Studienprogramm in einigen Studiengängen vorgenommenen Änderungen verfolgen das Ziel, den Studierenden durch spezifische Veranstaltungen den Einstieg in die besondere Denkweise des Fachs Philosophie zu erleichtern. Der Ansatz erscheint vielversprechend.

Über die üblichen Evaluationsmaßnahmen hinaus beteiligt sich die Abteilung Philosophie an dem Format TAP („teaching analysis poll“), bei dem durch Gespräche professionalisierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Studierenden eine kontinuierliche Verbesserung der Lehrveranstaltungen umgesetzt werden soll.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studium der fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge fußt auf den Grundmodulen „Praktische Philosophie“ und „Theoretische Philosophie“ in den ersten Semestern, die in den fortgeschrittenen Semestern um thematisch vertiefende Hauptmodule in den beiden Feldern ergänzt werden. Im Kernfach sind jeweils zwei Hauptmodule sowie ein weiteres nach Wahl der Studierenden vorgesehen, das auch durch ein Praktikumsmodul ersetzt werden kann. Zudem ist in den ersten beiden Semestern das Modul „Logik“ zu absolvieren. Das Nebenfach sieht jeweils ein Hauptmodul in beiden Feldern sowie zwei weitere nach Wahl der Studierenden vor, wobei eines durch das Modul „Logik“ ersetzt werden kann. Die drei kleinen Nebenfächer „Ethik“, „Wissenschaftsphilosophie“ und „Philosophie des Geistes“ sehen jeweils ein Modul „Grundwissen Philosophie“ sowie ein Grundlagen- und ein Vertiefungsmodul im jeweiligen Feld vor.

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge greifen auf die gleiche Struktur von Grund- und Hauptmodulen zurück. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind ab dem dritten Studiensemester die Module „Logik“, „Philosophie für die Schule“ und „Fachdidaktik GymGe“ vorgesehen, wobei die Kernfachvariante je ein Hauptmodul in theoretischer Philosophie und praktischer Philosophie und die Nebenfachvariante ein Hauptmodul in einem der beiden Felder je nach Wahl der Studierenden vorsieht. Das Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen greift neben je einem Hauptmodul in praktischer und Theoretischer Philosophie auf das Modul „Fachdidaktik HRGe“ und das Modul „Philosophie für die Schule“ zurück, wobei letzteres erst im Masterstudium belegt werden kann, falls eine Bachelorarbeit im Fach Philosophie verfasst werden soll.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Tutorien und Selbststudium vorgesehen. An Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen sowie Hausarbeiten und Portfolios eingesetzt.

Bewertung

Die Curricula für die philosophischen Teilstudiengänge bewegen sich durchweg im üblichen Rahmen der Formen, wie fachliches und überfachliches Wissen sowie die Schlüsselqualifikationen vermittelt werden können; auch das Qualifikationsniveau entspricht den gegebenen Standards. Auch als kleine Nebenfächer fügen sich die jeweiligen philosophischen Programme problemlos in die jeweiligen Rahmenvorgaben des Bielefelder Modells ein.

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge sind fachwissenschaftlich sinnvoll konzipiert und passen sich in das universitäre Modell der Lehrerbildung ein. Möglicherweise ließe sich angesichts der neuen Gesetzeslage im Land Nordrhein-Westfalen allgemein der Sinn für die Bedeutung des außerschulischen Berufsfeldpraktikums weiter schärfen.

Die bereits bei den Studienzielen angesprochene Änderung des Curriculums durch Einführung eines Seminars „Philosophischer Einstieg“ in den ersten Semestern kann als sehr hilfreich angesehen werden. Dieses richtet sich sehr konsequent an eine Studienphase, die auch an anderen Standorten erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bereitet.

Die Lehr- und Lernformen sind den Erfordernissen des Philosophiestudiums und genauer den jeweiligen Modulen (z. B. im Fall der Logik) angemessen. Eine angemessene Bandbreite der Prüfungsformen ist gewährleistet. Es wird dabei auf eine unnötige Vermehrung von Prüfungen verzichtet und für jedes Modul eine Prüfung vorgesehen. Soweit sich erkennen lässt, sind die Module vollständig im Modulhandbuch dargestellt. Es gab im Rahmen der Gespräche auch seitens der Studierenden keinen Hinweis darauf, dass dieses nicht ausreichend zugänglich sei.

Ein Mobilitätsfenster ist gegeben, jedoch nicht fest und verpflichtend im Curriculum eingeplant. Die Wahl der Nutzung wird den Studierenden überlassen.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind vier Professuren, zwei Juniorprofessuren und mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen zwei Professuren sowie beide Juniorprofessuren neu ausgeschrieben werden. Eine Bestätigung des Rektorates attestiert ausreichend Lehrkapazität. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden, um das Angebot an Lehrveranstaltungen zu erweitern.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie zurück.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind in angemessener Weise vorhanden, durch vorteilhafte Umstände sogar teilweise für einige Zeit in Doppelbesetzung. Als günstig erweist sich zudem die Regelung, dass die Abteilung Philosophie eine eigene Budgethoheit besitzt.

Auch die sächliche Ausstattung (Bibliothek, Veranstaltungsräume) entspricht den Erfordernissen.

2.4 Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“

2.4.1 Profil und Ziele

Getragen werden die Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“ durch den Arbeitsbereich Historische Bildwissenschaft/Kunstgeschichte der Abteilung Geschichtswissenschaft der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie. Dieser versteht sich als Ort, an dem in Lehre und Forschung die produktive Komplexität exemplarischer historischer Konstellationen erschlossen und mit systematischen Fragestellungen von allgemeinem Interesse verknüpft werden sollen. Dabei sollen insbesondere bildtheoretische Grundfragen, die spezifische Zeitlichkeit der Bildrezeption und das Verhältnis von Bild und Macht leitende Prämissen bieten.

Ziel der Teilstudiengänge ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit Bildern, Kunstwerken und anderen Artefakten zu vermitteln. Der Gegenstandsbereich soll von Mittelalter bis zur Gegenwart reichen und es soll ein dezidiert theorieorientierter und interdisziplinärer Ansatz vertreten werden. Dabei sollen den Studierenden a) ein Überblick über die Geschichte der Kunst sowie nicht-künstlerischer Bilder vermittelt werden, b) Methoden vertraut gemacht werden, die es erlauben, Bilder und Kunstwerke angemessen zu bestimmen, zu beschreiben, zu analysieren und zum Gegenstand weiter reichender Überlegungen zu machen sowie c) wissenschaftliche und fachspezifische Methoden, wie bspw. Form- und Stilanalyse, Ikonographie und Ikonologie oder Rezeptionsästhetik, eingeübt werden.

Neben diesen Aspekten sollen auch Themenfelder angeschnitten werden, die explizit persönlichkeitsbildende und zu gesellschaftlichem Engagement befähigende Funktion haben sollen. Hierunter zählt die Hochschule bspw. gesellschaftliche Voraussetzungen und Implikationen bild- und kunsthistorischer Praxis, die Schulung eigenständigen Denkens und Urteilsvermögens, die Befähigung zu qualifizierter Kritik sowie wissenschaftlicher Arbeit.

Die in Kapitel 4.1.1 beschriebenen Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Internationalität der Abteilung Geschichtswissenschaft sollen auch für die Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“ Anwendung finden. Darüber hinaus sollen auch Partnerschaften etabliert werden, die spezifischen fachlichen Bezug zum Bereich historische Bildwissenschaft und Kunstgeschichte besitzen.

Der Zugang zu den Teilstudiengängen setzt den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in englischer und französischer Sprache auf Niveau B1 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen voraus. Fehlende Sprachkenntnisse können nach Angaben der Hochschule auch im

Lauf des Studiums nachgeholt werden. Die Kenntnisse französischer Sprache können auch durch Kenntnisse einer anderen Fremdsprache ersetzt werden.

Bewertung

Die eine sinnvolle Mischung von fachlichen und überfachlichen Aspekten aufweisenden Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“ passen ideal zum Profil der Hochschule. Ihr spezifisches Profil gewinnen die Programme durch die Verknüpfung der Qualitäten klassischer kunsthistorischer Studiengänge (Objektnähe, historische Vertiefung) mit Anregungen und Herausforderungen jüngerer bildtheoretischer Forschungen. Mit dem Bielefelder Leitbild eines theorieorientierten Ansatzes teilen die Teilstudiengänge die dezidiert interdisziplinäre Perspektive, insofern sie sowohl lehrend als auch forschend optimal in die Abteilung Geschichtswissenschaft integriert sind. Sie zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung, ohne die Berufsfeldorientierung aus den Augen zu verlieren.

Die kritische Auseinandersetzung mit vermeintlich selbstevidenten kulturellen Artefakten wie z. B. Bildern und deren Befragung auf ihre Voraussetzungen und Implikationen in einer von eben solchen Artefakten dominierten politischen, sozialen und ökonomischen Welt ist Kernthema der Programme und besonders geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement zu fördern.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden auf die Teilstudiengänge angewendet werden. In diesem Zusammenhang als mustergültig hervorzuheben ist insbesondere das Evaluationsverfahren „HOME“ (Handlungsorientierte Midterm-Evaluation), das im Unterschied zu ex-post-Bewertungen eine konstruktive Einwirkung auf laufende Veranstaltungen erlaubt.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Der Zugang zu den Teilstudiengängen setzt den Nachweis von Sprachkenntnissen in englischer und einer weiteren Fremdsprache voraus. Fehlende Sprachkenntnisse können nach Angaben der Hochschule auch im Lauf des Studiums nachgeholt werden. Damit sind die zur Anwendung kommenden Kriterien dem Studienprogramm angemessen.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Studium der Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“ ist in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase sollen zwei Grundmodule in die Erkenntnisinteressen, Frageperspektiven, Arbeitstechniken, Hilfsmittel und Methoden der Bild- und Kunstgeschichte einführen und auf eigenständiges bild- und kunsthistorisches Arbeiten vorbereiten. In der zweiten Phase sind zwei Hauptmodule vorgesehen, die sowohl in Vormoderne als auch Moderne an forschungsnahe aktuelle Problemstellungen heranzuführen sollen. Diese werden durch zwei weitere Module flankiert, die zum einen die Bedeutung theoretischer Konzepte und historiographischer Traditionen für die bild- und kunsthistorische Praxis vermitteln und zum anderen Kenntnisse zentraler Objekte der Bild- und Kunstgeschichte sowie die Fähigkeit, unbekannte Objekte angemessen einzuordnen ausbilden sollen. Darüber hinaus ist ein weiteres Modul vorgesehen, das Orientierung zu Praxiselementen sowie außeruniversitären Berufsfeldern bieten soll, bevor ein „Profil- und Forschungsmodul“ Möglichkeit zur vertiefenden Schwerpunktsetzung entweder in Themenfeldern der Vormoderne oder Moderne offerieren soll. Im Nebenfach entfallen dabei die beiden letztgenannten Module, das kleine Nebenfach greift ausschließlich auf die beiden Grundmodule sowie eines der beiden Hauptmodule nach Wahl der Studierenden zurück.

An Lehr- und Lernformen sind Seminare, Vorlesungen, Projekte, Exkursionen, eigenverantwortliche Gruppenarbeiten sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen sind schriftliche Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen angedacht.

Bewertung

Die Vermittlung von fachlichem wie fachübergreifendem Wissen sowie fachlicher, methodischer und allgemeiner bzw. Schlüsselkompetenzen wird durch die vorgesehenen Module sichergestellt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Das Curriculum stellt zudem sicher, dass die Studierenden mit einer Vielzahl von Veranstaltungs- und Prüfungsformen konfrontiert werden. Zentrale Lehr- und Lernform ist das Seminar, was angesichts der der Konzeption der Teilstudiengänge zugrundeliegenden, nachvollziehbaren Überzeugung, dass bild- und kunsthistorische Kompetenzen vor allem im performativen Vollzug erworben werden können, sinnvoll ist. Die Vermittlung von Orientierungs- und Überblickswissen erfolgt daneben mittels weiterer Lehr- und Lernformate (Vorlesung, E-Learning-Einheit, eigenverantwortliche studentische Arbeitsgruppe, Projekt, Exkursion), die das Angebot überzeugend ergänzen. Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Größtenteils passen die Veranstaltungs- und Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen; einzig – aufgrund seines Fokus auf individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung – sollten im Profil- und Forschungsmodul zur Vorbereitung der Bachelorarbeit bevorzugt leichter individualisierbare Lehr- und Lernformate als das der Vorlesung angeboten werden (**Monitum 5**). Es sollte darüber hinaus auch geprüft werden, inwiefern es für die Entwicklung der Studierenden ergiebiger wäre, wenn grundsätzlich zwischen Profil- und Forschungsmodul einerseits und der Bachelorarbeit andererseits getrennt würde (**Monitum 6**). Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert; das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Aufgrund der flexiblen Struktur der bild- und kunsthistorischen Bachelorteilstudiengänge, die für die einzelnen Module keine feste Reihenfolge des Studiums vorgibt, ist es möglich, definierte Teile des regulierten Studienprogramms in jeder Phase des Studiums an einer Partneruniversität zu studieren. Für eine Studienphase an einer ausländischen Hochschule bietet sich insbesondere (im Kernfach) der Individuelle Ergänzungsbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten an, der die Studiendauer eines vollen Semesters umfasst. Für die Planung eines Auslandsaufenthaltes können die Studierenden auf eine bewährte Beratungsstruktur zurückgreifen.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind zwei Professuren und mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Darüber hinaus sollen Angebote aus den Feldern Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie sowie Soziologie ergänzend zur Verfügung stehen. Eine Bestätigung des Rektorats attestiert ausreichend Lehrkapazität. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden, um den Praxisbezug des Studiums sicherzustellen. Pro Studienjahr sollen zwischen 20 und 25 Studierende aufgenommen werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie zurück. Darunter fallen auch technische Ausstattung zur Digitalisierung von Bildern sowie einschlägige Bilddatenbanken.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchführen zu können.

2.5 Studiengang „History, Economics and Philosophy of Science“

2.5.1 Profil und Ziele

Getragen wird der Masterstudiengang „History, Economics and Philosophy of Science“ (HEPS) neben den oben bereits aufgeführten Abteilungen für Geschichte und Philosophie auch durch das Institut für Mathematische Wirtschaftsforschung und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Seitens letzterer sollen sowohl volks- als auch betriebswirtschaftliche Themen und Forschungsfelder für den Studiengang eine Rolle spielen. Darüber hinaus wurde die institutionelle Verantwortung für den Studiengang an das Institute for Interdisciplinary Studies of Science (I²SoS) übertragen. Es versteht sich als Zentrum für dezidiert interdisziplinäre Wissenschaftsforschung. Für einzelne Module soll auch mit weiteren Fakultäten bzw. Abteilungen der Universität Bielefeld kooperiert werden.

Der Masterstudiengang HEPS soll wesentliche Kennzeichen von Wissenschaft herausarbeiten und explizit machen. Ziel ist dabei die Analyse der Erkenntnisweisen der Wissenschaft, ihrer wirtschaftlichen Verfasstheit und ihrer Einbindung in den gesellschaftlichen Zusammenhang in Geschichte und Gegenwart. Hauptgegenstände sollen entsprechend in den drei Feldern Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsökonomie und Wissenschaftsphilosophie liegen. Insgesamt soll Studierenden die Kompetenz zur Wissenschaftsreflexion vermittelt werden, worunter neben verschiedenen methodischen und theoriebezogenen Kompetenzfeldern nicht zuletzt auch die Kompetenz zum Umgang mit unterschiedlichen Forschungskulturen verstanden wird.

Neben diesen Aspekten soll im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung im Studiengang bspw. über die Themenfelder Akzeptanz, Regulierung, Vermittlung oder Kontrolle stets auf die Verflochtenheit von Wissenschaft und Gesellschaft eingegangen werden. Auf diesem Weg soll auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden positiv beeinflusst werden.

Der Studiengang integriert einen „International Track“, der sich dezidiert auch an Studierende von außerhalb richtet. Ein Kernbereich von Lehrveranstaltungen wird vollständig in englischer Sprache vorgehalten. Diese sollen regelmäßig auch durch weitere anglophone Angebote von Gastlehrenden ergänzt werden. Ein Auslandssemester ist (unabhängig von der Wahl des „International Track“) obligatorisch vorgesehen. Zur Mobilitätsförderung kann auf Kooperationshochschulen in Frankreich, Italien, dem Niederlanden, Schweden, Österreich und den USA zurückgegriffen werden.

Der Zugang zum Masterstudium ist an die erfolgreiche Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren geknüpft. Wesentliche Kriterien für die Zulassung stellen zum einen Vorkenntnisse in den Basisdisziplinen Geschichtswissenschaft, Philosophie und Wirtschaftswissenschaften dar, wobei die Hintergründe auch in naturwissenschaftlichen oder empirisch-experimentellen Disziplinarkontexten erworben worden sein können. Eine Zulassung kann auch unter der Auflage von Angleichungsstudien von bis zu 30 Leistungspunkten erfolgen. Zum anderen sind ausreichende Sprachkenntnisse nachzuweisen. Sofern Deutsch auf Niveau C1 oder besser gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beherrscht wird, müssen Englischkenntnisse auf Sprachniveau B2 nachgewiesen werden. Bei Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau C1 oder besser, müssen Deutschkenntnisse auf Niveau B1 nachgewiesen werden.

Der Masterstudiengang HEPS hat den vormals angebotenen und akkreditierten Masterstudiengang „History and Sociology of Science“ im Wintersemester 2014/15 abgelöst. Die Änderungen wurden zu diesem Zeitpunkt als wesentliche Änderungen im Sinne der Akkreditierung positiv begutachtet. Das neue Programm soll die angestrebten Qualifikationen zielgenauer erreichen.

Bewertung

Der Studiengang ist hochgradig interdisziplinär, zeigt eine sinnvolle Mischung von fachlichen und überfachlichen Aspekten und passt ideal zum Profil der Hochschule. Er ist forschungsorientiert und zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung, ohne jedoch die Berufsfeldorientierung aus den Augen zu verlieren.

Die kritische Auseinandersetzung mit Wesen und gesellschaftlicher Rolle der Wissenschaften ist ein Kernthema des Studiengangs und besonders geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern. Es wäre aber möglicherweise sinnvoll, den roten Faden der wissenschaftshistorischen Veranstaltungen des Studiengangs, nämlich die Auseinandersetzung mit der Kritik an der Wissenschaft, ihrer Rationalität und ihrer Glaubwürdigkeit aus der Sicht bestimmter Kulturen und Weltbilder, in der Außendarstellung des Studiengangs stärker zu betonen.

Nach der Begutachtung 2014 wurden keine Änderungen am Profil des Studiengangs vorgenommen. Die damaligen Änderungen waren transparent und nachvollziehbar. Inzwischen bestätigt sich durch die Entwicklung des Studiengangs die Vermutung, dass die Einbeziehung der Ökonomie die Attraktivität des Studiengangs eher erhöht hat.

Im Bereich der Qualitätssicherung werden die zentral vorgesehenen Evaluationsmuster durchgeführt. Aufgrund der geringen Größe des Studiengangs und des sehr guten Kontakts zwischen Lehrenden und Studierenden haben die formalen Evaluationen jedoch eine geringe Bedeutung. Die Lehrenden stehen nach Aussage beider Seiten für Anpassungsbedarf in der Regel direkt zur Verfügung und berücksichtigen die Wünsche der Studierenden.

Die Zulassung zum Studium ist transparent geregelt. Die Zulassungsvoraussetzungen in Kombination mit den Wahlmöglichkeiten und dem hohen Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen stellen sicher, dass in- wie ausländische Studierende den Anforderungen des Studiengangs gerecht werden können.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang HEPS umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die 10, 12 oder 20 Leistungspunkte vergeben werden. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Als Prüfungsformen finden mündliche Prüfungen und schriftliche Arbeiten Einsatz, wobei letztere in der Regel die Form von Hausarbeiten, in einigen Fällen auch Essays, Berichte oder anderweitige Formate haben können. Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare sowie Selbststudium angedacht.

Das Curriculum sieht im ersten Semester das Studium eines Einführungsmoduls und des Moduls „Objektwissenschaften“ vor. Erstgenanntes soll der Vermittlung gemeinsamer Grundlagen in den Feldern Wissenschaftsgeschichte, Wirtschaftsökonomie und Wissenschaftsphilosophie dienen, während letzteres exemplarisch mit einer empirischen Wissenschaft vertraut machen und selbige durch ein begleitendes Seminar reflektieren soll. Das zweite und dritte Semester sieht neben einem verpflichtenden Praktikumsmodul auch drei Hauptmodule vor. Das Hauptmodul „Entwicklung der Wissenschaften“ soll den historischen Wandel der Wissenschaft thematisieren, im Hauptmodul „Ökonomie der Wissenschaft“ soll der Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft adressiert werden und mit dem Hauptmodul „Methoden in der Wissenschaft“ sollen methodische Grundlagen, Erkenntnisstrategien und Geltungsgründe von Wissenschaft sowie ihre jeweiligen Grenzen behandelt werden. Zudem ist über das gesamte Studium verteilt ein individueller Ergänzungsbereich zu zehn Leistungspunkten.

Bewertung

Die Vermittlung von fachlichem wie fachübergreifendem sowie methodischem Wissen ist durch die interdisziplinäre und meta-wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs sichergestellt. Auch aus Sicht der Studierenden zeichnet sich der Studiengang durch eine hohe Kohärenz der Module aus. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Masterstudiengang.

Das Curriculum stellt sicher, dass die Studierenden mit einer Vielzahl von Veranstaltungs- und Prüfungsformen konfrontiert werden. Die große Flexibilität bei der Festlegung der Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen wird von den Lehrenden genutzt, um mündliche und schriftliche Leistungen zu fordern sowie innovative Prüfungsformen (z. B. graphisch-verbale Zusammenfassungen von Lehrveranstaltungen) zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf schriftlichen Leistungen; das ist angesichts der zu vermittelnden Kompetenz im Bereich der Bewertung und Vermittlung von Wissenschaft und der entsprechenden Berufsfeldorientierung sinnvoll. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert; das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist im dritten oder vierten Semester vorgesehen. Ggf. kann auch die Masterarbeit an der ausländischen Hochschule geschrieben werden. Ein Auslandsaufenthalt ist verpflichtend, kann aber – falls bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert – anerkannt werden. Die Beratung für den Aufenthalt beginnt bereits im ersten Semester; auch gibt es an den Partnerhochschulen spezielle verabredete Lehrangebote für die HEPS-Studierenden. Durch diese exzellente Betreuung sowie durch die Anerkennungspraxis und die Existenz des Individuellen Ergänzungsbereichs, in den jede Leistung eingebucht werden kann, ist sichergestellt, dass eine weitergehende curriculare Einbindung nicht erforderlich ist.

2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studienganges sind sieben Professuren, eine Juniorprofessur und zwei Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen drei Professuren sowie die Juniorprofessur neu ausgeschrieben werden. Eine Bestätigung des Rektorats attestiert ausreichend Lehrkapazität. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden, um das Angebot an Lehrveranstaltungen zu erweitern.

Der Studiengang greift auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie sowie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zurück. Im Rahmen einzelner Module soll auch auf Ausstattung weiterer Fakultäten der Universität Bielefeld zurückgegriffen werden.

Bewertung

Die sächlichen wie personellen Ressourcen reichen gut aus, um Lehre und Betreuung der Studierenden zu sichern. Alle auslaufenden Stellen werden nach Angaben der Hochschulleitung vorgezogen wiederbesetzt, so dass sich die personelle Situation temporär sogar verbessern dürfte.

Sollte allerdings der geplante Studierendenaufwuchs realisiert werden, wäre es nach Einschätzung der Gutachtergruppe notwendig, eine Studienkoordinationsstelle zu schaffen, damit der hohe Betreuungsaufwand weiter geleistet werden kann. Bisher steht nur eine halbe Stelle für die Aufgaben zur Verfügung, die nicht von den Lehrenden selbst erledigt werden.

3 Zusammenfassung der Monita

übergreifend

1. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Maßnahmen gegen die länger andauernde Reservierung von Arbeitsplätzen für Studierende in der Bibliothek finden lassen, wie bspw. die Einführung einer „Arbeitsplatzparkuhr“ zum Überprüfen der Abwesenheitsdauer.
2. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die bisher praktizierten Maßnahmen zur Überprüfung des Workloads verfeinern lassen, damit sie eine bessere Beurteilung der vorgesehenen Arbeitslast ermöglichen. (Monitum der Vertreterin der Berufspraxis und des studentischen Gutachters; die Fachgutachter schließen sich diesem Monitum explizit nicht an)

übergreifend für lehramtsbezogene Teilstudiengänge

3. Die fachlichen Konzeptionen zur Unterstützung und Begleitung des außerschulischen Berufsfeldpraktikums sollten mit Blick auf die geänderte Lage vorangetrieben werden, damit die Studierenden auch in der Breite angemessene Praktikumsplätze finden können.

Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Geschichtswissenschaft“

4. Es sollte ein eigenständiger Etat für Exkursionen eingerichtet werden, um auch Exkursionen zu entfernter liegenden Orten regelmäßig durchführen zu können.

Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“

5. Aufgrund des Fokus des Profil- und Forschungsmoduls auf individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung sollten in diesem Modul bevorzugt leichter individualisierbare Lehr- und Lernformate als das der Vorlesung angeboten werden.
6. Es sollte geprüft werden, inwiefern es für die Entwicklung der Studierenden ergiebiger wäre, wenn grundsätzlich zwischen Profil- und Forschungsmodul und der Bachelorarbeit getrennt würde.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

übergreifend

- Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Maßnahmen gegen die länger andauernde Reservierung von Arbeitsplätzen für Studierende in der Bibliothek finden lassen, wie bspw. die Einführung einer „Arbeitsplatzparkuhr“ zum Überprüfen der Abwesenheitsdauer.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die bisher praktizierten Maßnahmen zur Überprüfung des Workloads verfeinern lassen, damit sie eine bessere Beurteilung der vorgesehenen Arbeitslast ermöglichen. (Monitum der Vertreterin der Berufspraxis und des studentischen Gutachters; die Fachgutachter schließen sich diesem Monitum explizit nicht an)

übergreifend für lehramtsbezogene Teilstudiengänge

- Die fachlichen Konzeptionen zur Unterstützung und Begleitung des außerschulischen Berufsfeldpraktikums sollten mit Blick auf die geänderte Lage vorangetrieben werden, damit die Studierenden auch in der Breite angemessene Praktikumsplätze finden können.

Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Geschichtswissenschaft“

- Es sollte ein eigenständiger Etat für Exkursionen eingerichtet werden, um auch Exkursionen zu entfernter liegenden Orten regelmäßig durchführen zu können.

Teilstudiengänge „Bild- und Kunstgeschichte“

- Aufgrund des Fokus des Profil- und Forschungsmoduls auf individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung sollten in diesem Modul bevorzugt leichter individualisierbare Lehr- und Lernformate als das der Vorlesung angeboten werden.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern es für die Entwicklung der Studierenden ergiebiger wäre, wenn grundsätzlich zwischen Profil- und Forschungsmodul und der Bachelorarbeit getrennt würde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„History, Economics and Philosophy of Science“** an der **Universität Bielefeld** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Geschichte“** und **„Geschichtswissenschaften“** im Rahmen des kombinatorischen Studienmodells an der **Universität Bielefeld** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Philosophie“**, **„Ethik“**, **„Philosophie des Geistes“** und **„Wissenschaftsphilosophie“** im Rahmen des kombinatorischen Studienmodells an der **Universität Bielefeld** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Bild- und Kunstgeschichte“** im Rahmen des kombinatorischen Studienmodells an der **Universität Bielefeld** ohne Auflagen zu akkreditieren.